

Beschlüsse
der Arbeitsrechtlichen Kommission der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern
vom 26. Januar 2017
für den Geltungsbereich der DiVO

Für den Geltungsbereich der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern hat die ARK Bayern am 26. Januar 2017 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Änderung der Kirchlichen Dienstvertragsordnung

§ 1

Die Kirchliche Dienstvertragsordnung (DiVO) in der Neufassung vom 7. Dezember 2007 (KABI 2008 Nr. 1 Sonderausgabe, ber. S. 209), zuletzt geändert durch ARK-Beschluss vom 12. Oktober 2016 (KABI S. 7), wird wie folgt geändert:

1. Dem § 41 wird folgender Satz 2 angefügt:

„Anstelle der schriftlichen Geltendmachung tritt die Geltendmachung in Textform (z. B. per Brief, per Fax, per E-Mail oder per SMS).“

2. In Anlage 1 Abschnitt 6 Teil III Entgeltgruppe 6 wird nach dem Richtbeispiel

„- Teamassistentenstellen und Teamassistentinnenstellen von Leitern und Leiterinnen in Ämtern, Werken und Diensten“

das Richtbeispiel

„- Teamassistentenstellen und Teamassistentinnenstellen der landeskirchlichen Beauftragten und des Landeskirchenmusikdirektors bzw. der Landeskirchenmusikdirektorin“

eingefügt.

§ 2

Diese Arbeitsrechtsregelung tritt mit Wirkung vom 1. Februar 2017 in Kraft.

2. Arbeitsrechtsregelung zur Änderung der Arbeitsrechtsregelung über den Dienst der Kirchenmusiker und Kirchenmusikerinnen (ARR KM neu)

§ 1

Die Arbeitsrechtsregelung über den Dienst der Kirchenmusiker und Kirchenmusikerinnen (ARR KM neu) vom 8. Mai 2016 (KABI S. 145), geändert durch ARK-Beschluss vom

¹ Noch zu veröffentlichen.

19. Juli 2016 (KABl S. 222), wird wie folgt geändert:

Dem § 50 Abs. 2 wird folgender Satz 2 angefügt:

„Vertretungskosten für Kirchenmusiker und Kirchenmusikerinnen auf A- und B-Stellen, deren Rechtsverhältnisse sich nach der ARR KM vom 3. Juli 2000 in der jeweils geltenden Fassung bestimmen, werden entsprechend § 16 Abs. 2 Satz 2 durch die Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern in Höhe von bis zu 90 % erstattet.“

§ 2 Inkrafttreten

Diese Arbeitsrechtsregelung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2016 in Kraft.